

Bund gegen das Zwangsmitrauchen e.V. (BgZ)

Für eine nachhaltige Veränderung unserer Konsum und Lebensgewohnheiten

~~Als gemeinnützig anerkannt, Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerlich absetzbar~~

~~Vereinskonto: Nr. 3597 99 607, Postbank Frankfurt am Main, Bankleitzahl: 500 100 60 Anm. Der BgZ ist 2004 aufgelöst worden~~

DGB-Landesbezirk Hessen
Abt. Sozialpolitik/Ausl. Arbeitnehmer
z.Hd. Kollege Mouzouris

Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77
60329 Frankfurt am Main

Stefano Marinello
Rothschildallee 30
60389 Frankfurt/M

Telefon **069 - 459530**
Telefax **069 - 454775**

Tag: 01.07.1997

Betr.: DGB-Veranstaltung am 25. Juni 1997 in Korbach, anlässlich des 37. Hessentages.
Thema: „**Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz**“

Lieber Andreas,

der arbeitsmedizinische Dienst der Bau-Berufsgenossenschaft (Bau-BG) hat in einem Faltblatt „Holen Sie mal tief Luft“ <http://www.qualm-nix.de/Atemluft.pdf> zum Ausdruck gebracht, daß im Tabakrauch 10.000mal mehr Schmutz-teilchen enthalten sind als in der gleichen Luftmenge an einem Verkehrsknotenpunkt einer Großstadt. Tabakrauch stellt also für die Menschen die gewichtigste Luftschadstoffbelastung in Innenräumen dar. Die zentrale Aufgabe unserer Vereinigung ist daher die Bekämpfung von Gesundheitsgefahren, die durch das Zwangsmitrauchen drohen.

Das Ziel des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ist doch arbeitsbedingte Schädigungen frühzeitig zu erkennen, bleibende Gesundheitsstörungen zu vermeiden und ein allgemeines Gesundheitsbewußtsein zu wecken. Nicht ganz glauben konnte ich daher, daß ausgerechnet auf o.g. Veranstaltung geraucht werden durfte. Seltsam fand ich hierbei, daß auf den Toiletten ein Rauchverbot herrschte, im Saal dagegen nicht. Raucher und Nichtraucher waren dort bis zur Mittagspause dem gesundheitsschädigendem Tabakrauch ausgesetzt. Habe ich mich etwa in die umwelt- und gesundheitsbewußte Kolleginnen und Kollegen getäuscht, die angeblich im DGB-Landesbezirk Hessen darauf achten würden, daß keine Aschenbecher mehr auf die Tische gestellt werden? Was ich auch im Brief an Staatssekretär Glaser, vom 30.6.95 zum Ausdruck gebracht hatte. Nach meinem Empfinden entsprach dies einer Ozonbelastung von mindestens 300 Mikrogramm/qm Luft. (siehe hierzu [1] und Glosse [2]).

Während Deiner Eröffnungsbegrüßung verteilte ich an alle Anwesenden Informationen über die Gefahren des Zwangsmitrauchens. Doch niemand hielt es für notwendig, den unhaltbaren, verqualmten Zustand zu beenden. Erst als sich sogar einige Raucher über die unzuträgliche Atemluft beklagt hatten, ließest Du die Aschenbecher einsammeln, so daß auch ich an der Veranstaltung wieder teilnehmen konnte. Auch Herr Albracht hätten, einen Hinweis zur Besserung der Innenraumluft geben können. Als Moderator und Vorsitzender des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) hatte er schließlich die Versammlungsführung. Dieses Beispiel verdeutlicht, daß das Wort „Prävention“ leider in der öffentlichen Diskussion außer von engagierten Betriebs- und Personalräten auch von sogenannten „Fachleuten“ und Geschäftemachern allzu häufig dazu mißbraucht wird, um auf dem neu entdeckten Feld Karriere zu machen und Geld zu verdienen.

Der DGB hat doch o.g. Schulungsveranstaltung auf der Grundlage des § 37 Abs. 6 i.V. mit § 40 BetrVG und § 40 HPVG bzw. § 46, Abs. 6 BPersVG sowie § 5 Abs. 3 Arbeitssicherheitsgesetz angeboten. Daß heißt also: Mitglieder des Betriebs- und Personalrates sind für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen von ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgeltes zu befreien. Für die Kosten und den Sachaufwand des Betriebs- und Personalrates müssen allerdings unsere Kollegen/innen in den Betrieben schuften. Jeder Betriebs- oder Personalrat sollte sich dessen bewußt sein, daß kranke Betriebs- und Personalräte zu einer mangelnden Interessenvertretung in den Betrieben führt. Und Tabakrauch macht krank! Schlimmer als der schleppende Fortgang in der betrieblichen Gesundheitsförderung ist daher die Unvernunft der meisten Betriebs- und Personalräte, die bislang bekannte Risikofaktoren einfach ignorieren. Kein wunder also wenn die Hessische Gesundheitsministerin Blaul die Mittel für diese Art von Schulungsveranstaltungen nicht mehr zur Verfügung stellen möchte.

Ich habe mich mit der LASI-Veröffentlichung „LV-5 - Arbeitsschutzmaßnahmen bei Ozonbelastung am Arbeitsplatz“ des Herrn Albracht befaßt. Siehe hierzu [3] Bericht aus dem Göttinger Tageblatt vom 23.10.95 zum Thema. „Bodenozone“, in dem die Belastung durch Tabaksqualm im Innenraumbereich viel schlimmer dargestellt wird, als die gesundheitsschädigende Wirkung des Ozons. Warum im LV-5 nicht darauf hingewiesen wird, daß Tabakrauch die Ozonbelastung gefährlicher macht konnte ich nicht feststellen.

In Anbetracht dessen, daß sich die meisten Bürgerinnen und Bürger, ob Raucher oder Nichtraucher, Tag für Tag im blauen Dunst hüllen und die Lunge aus dem Hals husten, stellt sich die Frage, ob es allein das Bodenozone ist, daß unsere Gesundheit so gravierend belastet. Als langjähriger Radfahrer und Jogger, kann ich mich nur an drei Vorfälle erinnern, an denen mich die hohen Ozonwerte wirklich belasteten. Wer also Tabakrauch toleriert, kann genauso gut Ozonbelastungen von 300 Mikrogramm pro qm Luft erdulden. Meinst Du nicht auch? Ich bitte um Stellungnahme.

Anlage:

- [1] „Risikofaktor Tabakrauch“
- [2] „Die Pinkel-Zone im Schwimmbad“
- [3] „An der schlechten Luft sind die Autos schuld“

Mit kollegialen Grüßen, auf eine lebenswerte/tabakrauchfreie Zukunft!

Stefano Marinello
Mtg. Der IG-B.A.U.